

Strom Grundversorgung

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden¹.

gültig ab 1. Januar 2021

	ohne MwSt.	mit 19% MwSt.
1. Verbrauchspreis	24,32 Ct/kWh	28,94 Ct/kWh
2. Grundpreis	90,83 EUR/Jahr	108,09 EUR/Jahr
Preis für Eintarif-Direktmessung ist im Grundpreis nicht enthalten.		

Strom Germering GmbH

Bärenweg 13
82110 Germering

Internet:
www.strom-germering.de

E-Mail:
kundenservice@
strom-germering.de

**Unsere Kundenberater
erreichen Sie unter:**

T (089) 50 05 99 44
F (089) 50 05 99 45

	ohne MwSt.	mit 19% MwSt.
1. Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	26,43 Ct/kWh	31,45 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	19,24 Ct/kWh	22,90 Ct/kWh
2. Grundpreis	89,92 EUR/Jahr	107,00 EUR/Jahr
Preis für Zweitarif-Direktmessung ist im Grundpreis nicht enthalten. Tarifschaltung ist im Grundpreis enthalten.		

Preise Messeinrichtung / Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für den Zähler zu entrichten:

	ohne MwSt.	mit 19% MwSt.
1. Konventionelle Messeinrichtung	9,00 EUR/Jahr	10,71 EUR/Jahr
2. Moderne Messeinrichtung	16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
3. Intelligente Messeinrichtungen		
über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	84,03 EUR/Jahr	100,00 EUR/Jahr
über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	109,24 EUR/Jahr	130,00 EUR/Jahr
über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	142,86 EUR/Jahr	170,00 EUR/Jahr
über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	168,07 EUR/Jahr	200,00 EUR/Jahr
	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.	
4. Lastgangzähler	43,70 EUR/Jahr	52,00 EUR/Jahr
5. Prepaymentzähler	115,13 EUR/Jahr	137,00 EUR/Jahr
6. Stromwandlersatz	16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
7. Zwischenablesung vor Ort *)	37,82 EUR/Abl.	45,00 EUR/Abl.
8. Zwischenabrechnung *)	15,00 EUR/Abr.	17,85 EUR/Abr.
*) auf Wunsch des Kunden		

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Andreas Haas

Geschäftsführer:
Anton Kottermair

Sitz: Germering

Registergericht:
Amtsgericht München
HRB 114998

Bankverbindung:
Sparkasse
Fürstenfeldbruck

IBAN:
DE25700530700001673516
BIC:
BYLADEM1FFB

Stand: 01.01.2021

Sonstige Bedingungen und Erläuterungen

A) Niedertarifzeiten („Nachtstrom“) (Schwachlastregelung)

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Stadtgebiet Germering ist der Netzbetreiber die Energienetze Bayern GmbH.

Die Schwachlastregelung umfasst folgende Zeiten:

Montag bis Freitag	von	0.00 Uhr	bis	6.00 Uhr	sowie
		22.00 Uhr	bis	24.00 Uhr	
Samstag	von	0.00 Uhr	bis	6.00 Uhr	sowie
		13.00 Uhr	bis	24.00 Uhr	
Sonntag	von	0.00 Uhr	bis	24.00 Uhr	

B) Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung §19, dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Abs. 5 (Offshore-Haftungsumlage) sowie aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten §18 (AbLaV).

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben basieren auf dem Nettobetrag und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

C) Allgemeines und Hinweise

Als Allgemeine Stromlieferbedingungen für die Grundversorgung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“.

Verbindlich ist der Wortlaut des jeweils gültigen Tarifs der Grundversorgung bzw. des Allgemeinen Tarifs der Strom Germering GmbH.

Alle in den Ziffern 1 mit 2 für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage. Die Verrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum immer taganteilig.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -, 53105 Bonn

T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 069 info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de

D) Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 60,3 % erneuerbaren Energien EEG, 1,2 % sonstige erneuerbare Energien, 4,8 % Erdgas, 19,3 % Kohle, 0,6 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 13,8 % Kernkraft zusammen. Damit sind 217 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Für Kunden, die konventionellen Strom (nicht Produkt Strom Aqua) beziehen, setzt sich der Energiemix aus 60,3 % erneuerbaren Energien EEG, 0,1 % sonstige erneuerbare Energien, 4,9 % Erdgas, 19,8 % Kohle, 0,6 % sonstigen fossilen Energieträgern, sowie 14,2 % Kernkraft zusammen. Damit sind 223 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Das Produkt Strom Aqua besteht aus 100 % Strom aus Wasserkraft. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 40,4 % erneuerbaren Energien EEG, 3,9 % sonstige erneuerbare Energien, 11,9 % Erdgas, 29 % Kohle, 1,3 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 13,5 % Kernkraft zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechend den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Unsere Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019. Diese Informationen sind auf unserer Internetseite grafisch dargestellt.

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“